Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3 Düsseldorf, Dienstag den 17. Januar 1865.

Nro. 18. **Berlin,** 14. Januar. Nach vorhergegangenem Gottesdienst in der Domkirche und der St Hedwigskirche versammelten sich heute Mittags 1 Uhr die durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. Dezember v. J. einberufenen Mitglieder beider Häuser des Landtags der Monarchie im Weißen Saale des Königlichen Schlosses. Nachdem Sr. Majestät dem Könige gemeldet worden war, daß die Mitglieder des Landtags und die zu dieser Feierlichkeit Eingeladenen versammelt seien, erschienen Allerhöchstdieselben, geleitet von den Prinzen des Königlichen Hauses. Mit einem dreimaligen Hoch empfangen, nahmen Allerhöchstdieselben auf dem Throne Platz und verlasen stehend folgende Eröffnungsrede:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Ein ereignißreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands; deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelst eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Gehoben durch die Genugthuung, mit welcher unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden wir unsere Herzen in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es Mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig einreihen.

Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorigjährigen durch Ungunst der Witterung und durch den tapferen Widerstand des Feindes denkwürdigen Kriege glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Aufbietung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtages Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungs äßige Mitwirkung unterstützen werden.

Besondere Pflege erfordert die Entwickelung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargethan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Ueberzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge für die im Dienste und auf dem Felde der Ehre an Gesundheit und Leben beschädigten Krieger und deren Hinterbliebenen wird in der Vorlage eines Invaliden-Pensions-Gesetzes einen wohlberechtigten Ausdruck finden, und ich hoffe, daß sie demselben eine bereitwillige Aufnahme zuwenden werden.

Die Aufstellung von Truppen an der polnischen Grenze hat nach dem Erlöschen der Insurrection im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigte aber feste Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Uebergriffe des Aufstandes sicher gestellt, während gegen einzelne Theilnehmer an Bestrebungen, welche die Losreißung eines Theiles der Monarchie zum Endziele hatten, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.

Daß die günstige Finanzlage des Staats es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genugthuung gewähren. Es ist dies mit Hülfe einer sparsamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberschüsse der Staats-Einnahmen in den beiden letzten Jahren, möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Bestreitung verwendeten

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Geldmittel wird Ihnen nach dem Finalabschluß für das verflossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen.

Der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In demselben sind die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwartenden Mehreinnahmen in Ansatz gebracht, und auch die sonstigen Einnahmen haben unter Festhaltung der bewährten Grundsätze einer vorsichtigen Veranschlagung zu erhöhten Beträgen angenommen werden können. Es ergeben sich dadurch die Mittel, nicht allein das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch in dem Etat wiederherzustellen, sondern auch eine beträchtliche Summe zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen. Außer den allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der drei Jahre von 1859 bis 1861, deren Vorlage von Neuem stattzufinden hat, wird Ihnen nunmehr auch die Rechnung für das Jahr 1862 zur Entlastung der Staatsregierung übergeben werden.

Die Arbeiten zur anderweiten Regelung der Grundsteuer sind in der vorgeschriebenen Zeit und in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht. Daß dieses Ziel erreicht worden ist, wie Ich gern anerkenne, wesentlich den eifrigen Bemühungen zu danken, mit welchen von allen Seiten die Lösung der schwierigen und mühsamen Aufgabe angestrebt wurde.

Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer ist soweit gediehen, daß sie nur noch der schließlichen Berichtigung bedarf.

Meine Regierung ist unablässig bestrebt, die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Landeskultur zu befördern und für eine Vermehrung und Verbesserung der Communicationsmittel Sorge zu tragen. Der Entwurf einer allgemeinen Wegeordnung wird von Neuem einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. Auch wegen Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes werden Ihnen mehrere Vorlagen übergeben werden.

Zur Anlage einer für Handels- und Kriegsschiffe jeder Art nutzbaren Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen. Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens für die Interessen des Handels und der preußischen Marine wird Meine Regierung bemüht sein, die Ausführung durch eine angemessene Betheiligung des Staats sicher zu stellen, und Ihnen nach Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen darüber nähere Mittheilungen machen.

Der Bergbau, befreit von lästigen Beschränkungen, erleichtert in seinen Abgaben und gefördert durch die Vermehrung der Absatzwege, entwickelt sich zu einem erfreulichen Aufschwung. Sie werden den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes zur Prüfung empfangen, welches die Rechtsverhältnisse des Bergbaues zu ordnen bestimmt ist.

Die im Interesse des Handels unserer Seehäfen für die Dauer des Krieges erlassene Verordnung in Betreff der extraordinairen Flaggengelder wird Ihnen zur nachträglichen Genehmigung zugehen.

Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des Deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämmtlichen Vereins-Regierungen erhalten und die Zollvereins-Verträge sin mit einigen durch die Erfahrung gerechtfertigten Abänderungen erneuert worden. Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff der von unsern Zollverbündeten geltend gemachten Wünsche, werden Behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebniß gewärtigen.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung wie von der Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschlusse, welcher in weiten Gebiten dem Handel eine freiere Bewegung gestatten und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwickelung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird.

Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Lorbeer getheilt haben, so hat die beiden Höfe den eingetretenen Verwickelungen gegenüber ein enges Bündniß verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bandes, welches die deutschen Staaten umschlingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken, und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserem nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Errungenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrenpflicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwickelung der Land- und Seemacht wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwerthen. Unter Aufrechthaltung dieser berechtigten Forderungen werde Ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sicheren Anhalt für Meine Beurtheilung der streitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Syndici Meiner Krone, ihrem Berufe entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besitz und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwickelungen auf den engsten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den Europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise gestört worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechthaltung der Heereseinrichtungen erstreben, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Nach Beendigung der Rede erklärte auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs der Präsident des Staats-Ministeriums, von Bismarck, den Landtag für eröffnet.

Se. Majestät verließen darauf den Saal unter wiederholtem dreimaligen Hoch der Versammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 44. Das zu Berlin am 31. Dezember 1864 ausgegebene 48. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 5982. Statut, betreffend die Stiftung des Alsen-Kreuzes. Vom 7. Dezember 1864. Nr. 5983. Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 29. Dezember 1864. Nr. 5984. Allerhöchster Erlaß vom 24. Oktober 1864, betreffend die Verleihung des Rechts der Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von der Nassauischen Grenze bei Philipstein nach der Wetzlar-Weilburger Staatsstraße bei Braunfels, im Kreise Wetzlar des Regierungsbezirks Coblenz, an die Gemeinde Braunfels und die Fürstliche Rentkammer daselbst. Nr. 5985. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Aktiengesellschaft Breslauer zoologischer Garten" mit dem Sitze zu Breslau errichteten Aktiengesellschaft. Vom 10. Dezember 1864. Nr. 5986. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von der Aktiengesellschaft für Gründung des Bades Neuenahr im Ahrthale beschlossenen Statutnachtrages. Vom 13. Dezember 1864. Nr. 5987. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Berliner Kammgarn-Spinnerei-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 16. Dezember 1864. Nr. 5988. Bekanntmachung über die unterm 28. November 1864 erfolgte Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. Vom 20. Dezember 1864.

Das zu Berlin am 31. Dezember 1864 ausgegebene 49. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 5989. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einerseits, und dem Königreiche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Siam andererseits. Vom 7. Februar 1862. Nr. 5990. Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Marienburger Stadt-Obligationen zum Betrage von 30,000 Thalern. Vom 14. November 1864.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Nro. 45. Für portofreie Diensteorrespondenz, welche durch die Landbriefträger auf ihren Umgängen entgegengenommen, oder aus den auf dem Lande aufgestellten Briefkasten eingesammelt wird und demnächst bei der Post-Anstalt des Stationsortes der Landbriefträger zur Abholung oder Bestellung gelangt, wird vom 1. Februar cc. ab eine Gebühr nicht erhoben. Demgemäß erhält der Absatz XII des § 30 des Reglements über das Postwesen vom 21. Dezember 1860 am Schlusse folgenden Zusatz: „Imgleichen bleibt für solche portofreie Dienstcorrespondenz, welche durch die Landbriefträger auf ihren Umgängen entgegengenommen oder aus den auf dem Lande aufgestellten Briefkasten eingesammelt wird und demnächst bei der Post-Anstalt des Stationsortes der Landbriefträger zur Abholung oder Bestellung gelangt, die Gebühr außer Ansatz." Berlin, den 5. Januar 1865. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Graf von Itzenplitz.

Nro. 46. Auf Grund der §§ 62 und 65 der Allerhöchsten Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 wird eine Versammlung der Meistbetheiligten der Bank auf Freitag, den 3. Februar dieses Jahres, Nachmittags 5½ Uhr hierdurch einberufen, um über die Errichtung von Filial-Bank-Anstalten in anderen deutschen Staaten, und die dadurch bedingte Modification der betreffenden Bestimmungen der Bank-Ordnung, namentlich der §§ 2 und 5 derselben, Beschluß zu fassen. Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden. Berlin, den 3. Januar 1865. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank: Graf von Itzenplitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

Nro. 47. Die Wahl des Pfarrers Kühlenthal zu Xanten zum gleichzeitigen Pfarrer der evangelischen Gemeinde Mörmter ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz, den 22. Dezember 1864. Königliches Consistorium.

Nro. 48. Der Predigamts-Candidat Gerhard Goebel aus Altwied ist von uns zum evang. Provinzial-Synodal-Candidaten in der Rheinprovinz ernannt worden. Coblenz, den 22. Dezember 1864. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 49. Bei dem hiesigen Königlichen Gewerbegericht sind die mit dem Ablaufe des verflossenen Jahres regulativmäßig ausgeschiedenen Mitglieder resp. Stellvertreter Peter Junckerstorf, Hermann Staudacher, Gotfried Fliegelskamp und Peter Sommer sämmtlich in ihrer bisherigen Eigenschaft für den nächsten Wahlturnus wiedergewählt worden. An Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Franz Hollender ist Herr Caspar Schiffer gewählt worden. Wir haben diese Wahlen bestätigt und bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf, den 3. Januar 1865.

Nro. 50. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 17. Dezember pr. dem Studenten Balduin Disch zu Rees für die Lebensrettung des Knaben Carl Baumann das Verdienst Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht. Düsseldorf, den 5. Januar 1865.

Nro. 51. In der Zeit vom 18. bis 20. ds. Mts. sind zwischen Nr. 2,14 und 2,32 der Düsseldorf-Munsterschen Straße 4 Ahorn-, 4 Ebereschen-, 2 Kirsch- und 1 Lindenbäumchen frevelhafter Weise abgebrochen worden. Wir haben auf die Entdeckung der Thäter dieses Baumfrevels eine Prämie von 25 Thlr. gesetzt, welche hierdurch demjenigen zugesichert wird, dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung der Thäter zur Folge haben. Düsseldorf, den 27. Dezember 1864.

Nro. 52. Der Königl. Ober-Präsident der Rheinprovinz hat für den Bau der kath. Kirche zu Dudweiler die Abhaltung einer Hauscollecte bei den kath. Einwohnern der Erzdiöcese Cöln durch Deputirte bis zum 1. Juli 1865 bewilligt. Als Deputirte sind designirt: 1. Wilhelm Griesenbeck, 2. Johann Esser, 3. Wilhelm Jochum, 4. August Fidler, 5. Franz Schürbusch, 6. Wilhelm Lackner, 7. August Lohrmann, 8. Joseph Meiswinkel, 9. Heinrich Dresen, 10. Heinrich Wolf, 11. Joseph Deves u. 12. Friedrich Kämper, sämmtlich aus Neviges. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Collectanten, die mit den erforderlichen Legitimationen versehen sind, und sich nach den bestehenden Collecten Bestimmungen genau zu achten haben, die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich behalten. Düsseldorf, den 3. Januar 1865.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nro. 53. Der Königl. Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Abbürdung der Kaufgelderschuld für das evang. Bethaus zu Berncastel eine durch Deputirte der Gemeinde abzuhaltende evang. Hauscollecte in der Provinz innerhalb der Frist bis 1. August d. J. bewilligt. Mit der Abhaltung der Collecte im diesseitigen Bezirke sind beauftragt: Pfarrvicar Schöller zu Berncastel, Pfarrer Schulze zu Beyenburg, E. A. Schulze zu Barmen, Kirchenrechner Weinmann zu Berncastel. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Collectanten, welche die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten, sich nach den über das Collectenwesen bestehenden Bestimmungen genau zu achten haben. Düsseldorf. den 9. Januar 1865.

Nro. 54. Bei der am 8. d. Mts. im Seminar zu Mörs abgehaltenen Wiederholungs-Prüfung haben die Befähigung zur definitiven Anstellung erhalten: Karl Bihl, Wilh. Ed. Förster Jul. Freiberger, Peter Friedrich, Joh. Funke; Gust. Gregorius, Georg Großgebauer, Karl Grube, Ernst Heitmeyer, Friedr. Hüssen, Friedr. Knuth, Heinr. Neuhaus, Joh. Rausch, Wilh. Rembges und Franz von Staa. Düsseldorf den 19. Dezember 1864.

Nro. 55. Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat durch Erlaß vom 20. Dezember v. J. III 12945 dahin entschieden, daß von Feldmessern und Revisoren quittirte Beläge über die nach § 50 des Feldmesser-Reglements vom 1. Dezember 1857 an die von ihnen anzunehmenden und zu lohnenden Tagelöhner gewährten Beträge nicht beizubringen sind. Nur der zweite Satz des § 50 gedenkt dieser Beläge, während von der Befugniß zur Annahme der Tagelöhner und zur Bewilligung des entsprechenden Lohnes in dem ersten Satze die Rede ist. Selbstredend müssen Feldmesser und Revisoren den wirklichen Gebrauch der Tagelöhner auf Erfordern nachzuweisen im Stande sein. Für die wirklich gebrauchten Handarbeiter können sie aber denjenigen Betrag liquidiren der nach § 50 statthaft ist, ohne Rücksicht darauf, ob die gedachten Handarbeiter diesen Betrag erhalten haben oder, wie dies häufig der Fall ist, in einem dauernden Engagement des Feldmessers stehen, und von diesem demgemäß entschädigt werden, Diese Dellaration des § 50 des Feldmesser-Reglements bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf, den 5. Januar 1865.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

Nro. 56. Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste werden für das Jahr 1865 auf den 6. März und folgende Tage und den 4. September und folgende Tage hierdurch festgesetzt, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die im Jahre 1845 geborene jungen Leute, welche als einjährige Freiwillige dienen wollen, sich bei Verlust ihres Anrechtes bis zum 1. Februar 1865 schriftlich bei uns zu melden haben. Der Meldung ist beizufügen: 1. ein Geburts-Attest, 2. die schriftliche Erlaubniß des Vaters oder Vormundes, 3. das Attest über die Schulbildung, welche der sich Meldende genossen hat, 4. eine obrigkeitliche Bezeugung über die Unbescholtenheit. Des Attestes zu 4. bedarf es nicht für Zöglinge, der Gymnasien Realschulen, Progymnasien, und höheren Bürgerschulen. Düsseldorf, den 31. Dezember 1864. Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste: Reinecke, Hauptmann und Adjutant, zugleich in Vertretung des erkrankten Bat. Commandeur Major v. Hilgers. Illing. Honigsheim.

Nro. 57. Das Königliche Landgericht zu Cöln hat durch Urtheil vom 20. Dezember v. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Kaufmannes Alphons Stroemer, zuletzt in Cöln wohnhaft, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll Cöln, den 10. Januar 1865. Der General-Prokurator, Nicolovius.

Nro. 58. Dem Rentier Wilhelm Kock sind in der Zeit vom 7. zum 8. Dezember d. J. aus einem Stalle seines in der Bürgermeisterei Ringenberg belegenen Wohnhauses Graf zehn Schruten und mehrere Hühner gestohlen. Es wird um Mittheilung der zur Ermittelung des Diebes und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes dienlichen Notizen ergebenst ersucht. Wesel, den 13. December 1864. Der Staats-Anwalt: Düsterberg.

Nro. 59. Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 18. October d. J. ist der Schneider Jacob Theodor Gerlings zu Cleve für interdicirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. zu genügen. Cleve, den 19. Dezember 1864. Der Ober-Procurator: Buß.

Nro. 60. Der Weber Wilhelm Steinhauer aus Böckershaussen in Sachsen-Weimar hat am 30. Novbr. auf der Reise von hier nach Bochum seinen ihm um Weihnachten 1863 von der Großherzoglichen Polizei-Direction zu Dermbach ertheilten Reisepaß verloren. Derselbe ist zuletzt in Elberfeld nach Dorsten visirt worden, und war gültig bis Ende d. Js. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Steele, den 12. Dezember 1864. Der Bürgermeister, v. Cloodt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nro. 61. In nachfolgendem Verzeichnisse werden die in unserem Departement im IV. Quartal des Geschäftsjahres 1864 ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des § 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht. Hamm, den 19. Dezember 1864. Königliches Appellationsgericht, Kriminal-Senat. Wever.

Lauf Nro.	Name, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe,
1	Jütte, Wilhelm Kettenschmidt aus Ergste	Wechselfälschung in 17 Fällen.	Zwei Jahr Zuchthaus und 1700 Thl. Geldbuße event. 1 Jahr Zuchthaus.
2	Hülle, Heinrich, Schreinermeister aus Bochum	versetzliche Brandstiftung.	Zehn Jahr Zuchthaus
3	Pohl, Wilhelm, Ehefrau, Auguste geb. Weber aus Hagen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle.	2½ Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht.
4	Lange, Carl Ludwig, Schlossergeselle aus Lüdenscheid	Zwei Diebstähle im dritten Rückfalle u. Unterschlag.	2 Jahr Zuchthaus u. 5 Jahr Polizei-Aufsicht.
5	Trometer, Heinrich, Tagelöhner aus Essen	Schwere Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.	Zehn Jahr Zuchthaus.
6	Krallmann, Heinrich, Bergmann aus Vogelheim	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	3 Jahr Zuchthaus.
7	Spaltmann, Johann, Tagelöhner aus Wesel	Hehlerei.	2 Jahr Zuchthaus.
8	Wemmers, Johann, Privatschreiber aus Lippstadt	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	3 Jahr Zuchthaus.
9	Hohendahl, Wilhelm, Bergmann von Holthausen	Desgleichen.	2½ Jahr Zuchthaus.
10	Peine, Lina, Dienstmagd aus Bochum	Kindesmord.	3 Jahr Zuchthaus.
11	Schäfer, Phil., Ehefrau, Christine geb. Ortmann aus Mülheim a. d. Ruhr.	Meineid	2 Jahr Zuchthaus.
12	Passing gnt. Mui, Johann, Tagelöhner aus Mülheim a. d. Ruhr.	Mord.	Lebenslängliche Zuchthausstr
13	Neuenhaus, Wilhelm, Tagelöhner aus Altenessen	Schwerer Diebstahl im Rückfalle.	2 Jahr Zuchthaus.
14	Schmidts, Johann Wilhelm, Schlossergeselle aus Duisburg	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle.	6 Jahr Zuchthaus.
15	Hefelmann, August, Bergmann aus Byfang	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahr Zuchthaus.
16	Goedding, Johann Heinrich, Tagelöhner aus Wesel	Diebstahl im wiederholten Rückfalle.	3 Jahr Zuchthaus.
17	Bülten, Margaretha, aus Aldekerk, im Kreise Geldern	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahr Zuchthaus und 4 J. Polizei-Aufsicht.
18	Beihoff, Carl, Tagelöhner aus Borbeck	Schwerer Diebstahl.	2 Jahr Zuchthaus und 3 J. Polizei-Aufsicht.
19	Dormeyer Bernhard, Arbeiter aus Lyrich bei Oberhausen	1 schwerer Diebstahl, 6 einfache Diebstähle und Betrug in 2 Fällen.	3 Jahr Zuchthaus und 3 J. Polizei-Auf., sowie 50 Thl. Geldbuße event. 3 Wochen Zuchthaus.
20	Keith, Heinrich, Fabrikarbeiter aus Schmelecke bei Anröchte	Schwerer Diebstahl und Unterschlagung.	3 Jahr Zuchthaus und 3 J. Polizei Aufsicht.
21	Hippert, Wilhelm, Tagelöhner aus Wertherbede	2 einfache Diebstähle im zweiten Rückfall.	2 Jahr Zuchthaus und 2 J. Polizei-Aufsicht.
22	Brünninghaus, Heinrich, Arbeiter v. Höchsten	2 einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle.	5 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizei-Aufsicht
23	Kirchner gt. Bräucker, Friedrich, Tagelöhner von Dortmund	Diebstahl im wied. Rückf.	5 Jahr Zuchthaus und 5 J. Polizei-Aufsicht
24	Piel, Fried. Wilh, Bergmann von Dortmund	Diebstahl im 2. Rückfall.	3 Jahr u. 1 Mon. Zuchthaus u. 3 Jahre Polizei-Aufsicht

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lauf Nro,	Name, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
25	Steinhardt, Christ Fried. Wilh., Schuhmachergeselle aus Adorf in Kurhessen	Schwerer Diebstahl.	3 Jahr Zuchthaus und Landesverweisung.
26	Neuhaus, Carl, Müller aus Castrop	Meineid.	2½ Jahr Zuchthaus.
27	Koeppenrastrop, Friedrich, Müller daselbst	Meineid.	2 Jahr Zuchthaus,
28	Henter, Wilhelm, Handelsmann aus Dortmund	Unzucht.	3 Jahr Zuchthaus.
29	Pottkämper, August, Zimmergeselle aus Bommern	Schwerer u. inf. Diebstahl im wiederholten Rückfall.	5 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizei-Aufsicht.
30	Hoffmann, Johann Carl Theodor, Schneider aus Glogau, zuletzt in Soest	Bigamin.	2 Jahr Zuchthaus.
31	Schwipp, gnt. Kampmann, Clara, unverehelichte aus Hamm	Versuchter Kindesmord.	5 Jahr Zuchthaus.
32	Poupier, Maria Anna, unverehelichte von Birkefeld	Vier einfache Diebstähle u. wissentlicher Meineid.	2½ Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht.
33	Fuhrmann, Diedrich, FabrikeArbeiter aus Oberahden	Erpressung.	5 Jahr Zuchthaus und 3 J. Polizei-Aufsicht.
34	Schiff, Wilhelm, Tagelöhner von Weitmar-Mark	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	3 Jahr Zuchthaus.
35	Keith, Heinrich, Fabrikarbeiter aus Schmerlecke	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	6 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizei-Aufsicht.
36	Plugge, August, ehemaliger Postillon von Freienohl, zuletzt in Dortmund	Amtsverbrechen.	3 Jahr Zuchthaus.
37	Giel, Engelb., Fabrikarb. Ehefrau, Caroline geb. Platz aus Hamm	Einfacher Diebstahl im vierten Rückfall.	2 Jahr Zuchthaus und 2 J. Polizei-Aufsicht.
38	Riekötter, Ernst, Tagelöhner aus Hamm	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfall.	3 Jahr Zuchthaus und 5 J. Polizei-Aufsicht.
39	Fromme, Heinrich, Arbeitsmann aus Hamm	Zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfall.	2 Jahr Zuchthaus und 2 J. Polizei-Aufsicht.
40	Heeß, Johann, Restaurateur aus Münster	Schwerer Diebstahl.	3 J. Zuchth. u. 5 J. Pol.-Aufs.
41	Althoff, Franz, Tagelöhner, Ehefrau, Amalia geb. Eversberg aus Hamm	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfall.	3 Jahr Zuchthaus und 5 J. Polizei-Aufsicht.

Nro. 62. Nachstehende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Cleve pro IV. Quartal 1864 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Erkenntnissen werden in Gemäßheit des § 30 des B. G. B. hierdurch bekannt gemacht.

Nro,	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort des Angeklagten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	12. Dezb. 1864	Vieten Heinrich, 16 Jahre alt, Taglöhner, geb. u. wohnhaft zu Amern St. Anton,	Verbrech. gegen die Sittlichkeit	2 Jahre Zuchthaus. (Nach Allerh. Ordre vom 14. Nov. d. J. in eine Gefängnißstrafe von gleicher Dauer umgewandelt.
2	5. Dezb. 1864	Brangs Peter Hermann, 27 Jahre alt, Knecht, geb. u. wohnhaft zu St. Hubert	qual. Diebstahl	5 Jahre Zuchthaus u. Polizei-Aufsicht von gleicher Dauer.
3	6. Dezb. 1864	1. Rangs Herm., 28 J. alt, Pferdeknecht, geb. zu Urnar, wohnhaft zu Crefeld, 2. Oberheid Jacob, 43 J. alt, Kleinhändl. geb. zu Lunk, wohnh. zu Caldenhaufen	desgl	Jeder 5 Jahre Zuchthaus und Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.
4	10. Dez. 1864	Kerfers Johann, 25 Jahre alt, Taglöhner geb. und wohnhaft zu Anrath	desgl.	5 Jahree Zuchthaus u. 5 Jahre Polizei-Aufsicht.

Cleve. den 23. Dezember 1864. Der Ober-Prokurator, Buß.

Nro. 63. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst, vom 5. December 1864, ist der Seidenweber Wilhelm Bolkmann, zu Hamm wohnend, in der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf sich aufhaltend, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen, selbstständig vorzustehen und demnach

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde. Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 des B. G. B. und des § 18 der Notariats-Ordnung, in Kenntniß gesetzt, Elberfeld, den 30. December 1864. Der Ober-Procurator: Scriba.

Nro. 64. Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die im Jahre 1845 geborenen Militairpflichtigen, welche als einjährige Freiwillige zu dienen wünschen, sich spätestens bis zum 1. Februar d. J. bei der unterzeichneten Kommission zu melden haben. Königl. Departements-Prüfungs-Commission: Illing.

Sicherheits-Polizei.

Nro. 65. In der Nacht vom 22. zum 23. November curr. sind aus einem Pferdestalle an der Stockmannsmühle bei Elberfeld 2 Pferdegeschirre, eine Peitsche, ein blauleinener Kittel und Putzgeschirr, bestehend aus Kartätsche, Bürste und Kanne, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Elberfeld, den 13. Dezember 1864. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Nro. 66. In der Nacht vom 8. zum 9. Dezember c. sind dem Pächter Wilhelm Bürter auf Vernbergs-Hofe in Niederelfringhausen 8 Mutter-Schaafe gewaltsamer Weise aus dem Stalle gestohlen. Selbige sind auf der linken Seite in Oelfarbe mit den Buchstaben W. B. gezeichnet. Es wird ein Jeder ersucht, der über die Ausführung des Diebstahls resp. der gestohlenen Schaafe irgendwie Auskunft geben kann davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Mittheilung zu machen. Bochum, 13. Dezber 1864. Der königliche Staats Anwalt: zur Nedden.

Personal-Chronik.

Nro. 67. Der Lehrerin Anna Meinertz ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerinnenstelle ertheilt worden.

Nro. 68. Der in der kath. Elementar-Schule zu Himmelgeist seither provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Schilling ist definitiv ernannt worden.

Nro. 69. Der an der evang. Elementarschule zu Morr und Pongs seither provisorisch angestellte Lehrer Carl Wagner ist definitiv ernannt worden.

Nro. 70. Der Schornsteinfeger Conrad Immano zu Rheydt ist nach bestandener Prüfung zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes berechtigt.

Nro. 71. Der Stadtbaumeister Scott zu Elberfeld ist als Feldmesser vorpflichtet worden.

Nro. 72. Dem Barbirer Johann Heinrich Joseph Siegellack ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen sowie zum Ausziehen der Zähne zu Velbert auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Nro. 73. Dem Mühlenbauer Gerh. Hubert Gillrath zu Gindorf ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Nro. 74. Dem Maurermeister Johann Zorn hierselbst ist nach bestandener Prüfung das Qualifications-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Nro. 75. Der seitherige Lehrer zu Crefeld, H. Holtschnrider ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der ersten Knabenclasse der kath. Elementarschule zu St. Tönis ernannt worden.

Nro. 76. Der Lehrer Johann Dowenspeck ist definitiv zum 1. Lehrer an der kath. Elementarschule zu Bruchhausen-Millrath ernannt worden.

Nro. 77. Die Lehrerin Bertha Voller (Schwester Maria Liguora) und Josepha Euckens (Schwester Maria Angelina) sind provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrerinnen an der 1. resp. 2. Classe der kath. Elementar-Mädchenschule zu Wissel ernannt worden.

Nro. 78. Der an der 3. Classe der kath. Elementarschule zu Nellinghausen seither provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Schulze ist definitiv ernannt worden.

Nro. 79. Die an der kath. Elementarschule zu Moers seither provisorisch angestellte Lehrerin Christine Albermann ist definitiv ernannt worden.

Nro. 80. Der seitherige Seminarlehrer zu Elsterwerda, Carl Theod. Blechschmidt ist definitiv zum 3. Lehrer an der evang. Rectoratschule zu Langenberg ernannt worden.

Nro. 81. Dem Schornsteinfeger Theod. Albert Hennicke zu Mörs ist nach bestandener Prüfung das Qualifications-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Nro. 82. Dem Dachdecker Jacob Engels zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifications-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von H. Voß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf